



Gestalten und Umstrukturieren mit Hilfe der GmbH & Co. KG – praxisrelevante Konstellationen anhand von Fallbeispielen

Die GmbH & Co. KG ist eine im Mittelstand weit verbreitete Rechtsform, die zudem steuerlich hinsichtlich Umstrukturierungen deutlich vorteilhafter geregelt ist als Kapitalgesellschaften. Dementsprechend bieten sich hier diverse Gestaltungsoptionen, um einerseits Unternehmensstrukturen optimal zu gestalten bzw. an geänderte Anforderungen anzupassen, andererseits erweisen sich aber gerade auch bei der Unternehmens- und Vermögensnachfolge GmbH & Co. KG-Strukturen als sehr gut geeignet.

Das Seminar erläutert anhand einer Reihe von Fallbeispielen und Beispieldokumenten zweckmäßige und gebräuchliche Gestaltungen für in der Praxis häufig vorkommende Konstellationen/Anforderungen. Soweit durch das MoPeG ab 01.01.2024 bei den aufgezeigten gesetzlichen Grundlagen neue steuerliche Risiken und Zweifelsfragen verursacht werden, wird dies einschließlich ggf. in Betracht kommender Reaktionsmöglichkeiten einleitend dargestellt.

Das Seminar ist mit Ausnahme der MoPeG-Hinweise weitgehend deckungsgleich mit dem im Vorjahr durchgeführten Seminar gleichen Titels, eine erneute Teilnahme ist insofern nicht sinnvoll.

A. Gestaltungspotential der GmbH & Co. KG / Anmerkungen zu MoPeG

- Gestaltungsparameter und Gestaltungsspielräume bei der KG
- Steuerliche und zivilrechtliche Handlungsebenen
- MoPeG und dessen steuerliche Auswirkungen auf GmbH & Co. KG
- Auslandsbezug/Wegzugsthematik bei KG-Strukturen

B. Fallbeispiele für GmbH & Co. KG-Gestaltungen

- **Vom Einzelunternehmen in die gewerbliche GmbH & Co. KG**
 1. Grundsätzliche Vorgehensweise beim Übergang in die GmbH & Co. KG
 2. § 24 UmwStG als zentrale Vorschrift
 3. Einzel- versus Gesamtrechtsnachfolge
- **Aufnahme eines Mit-Gesellschafters in ein Einzelunternehmen**
 1. Entstehung einer Personengesellschaft
 2. Anteilsverkauf (Sonderrechtsnachfolge) versus Kapitalerhöhung
 3. Wertaufstockung und negative Ergänzungsbilanzen
- **Aufnahme eines Familienmitglieds als Mit-Gesellschafter**
 1. § 6 Abs. 3 EStG als steuerliche Grundlage
 2. Handhabung des Sonderbetriebsvermögens, steuerliche Konsequenzen
- **Die gewerblich geprägte GmbH & Co. KG**
 1. Vermeidung einer (unerwünschten) Betriebsaufgabe
 2. Beibehaltung der stillen Reserven im Betriebsvermögen
 3. § 6 Abs. 5 EStG als Gestaltungselement zur Vermögensübertragung

- **Gewerbliche Umstrukturierungen über §§ 6 Abs. 3 und 5 EStG sowie § 24 UmwStG**
 1. Aufteilung der Unternehmensaktivitäten ggf. vor der Umstrukturierung
 2. Beispiel: Ladenkette und Großhandel trennen
 3. Kombinationen von §§ 6 Abs. 3 und 5 EStG, Probleme bezüglich § 24 UmwStG
 4. Weiterer Fall: Immobilie und Geschäftsbetrieb für Nachfolge trennen

- **Entflechtung des Betriebsvermögens einer Familie**
 1. Kombination § 6 Abs. 3 mit Abs. 5 EStG grundsätzlich zulässig (lt. BFH u. BMF-Schreiben)
 2. „Auseinandersortieren“ von Vermögenspositionen, Aufteilung von Unternehmen
 3. Schenkungsteuerliche Behandlung der Übertragung von KG-Vermögen

- **Realteilung und Übertragung von KG-Anteilen**
 1. Grundlagen der Realteilung: § 16 Abs. 3 EStG
 2. Differenzierung gewerbliche/nicht-gewerbliche Personengesellschaften

- **Die „private“ nicht-gewerbliche Immobilie (GmbH & Co.) KG**
 1. Eventuell auch als private KG (ohne GmbH als Komplementär)
 2. Vorsicht bezüglich gewerblichem Grundstückshandel und Tauschgestaltungen
 3. Vorteil: Eigentum/Erträge/Geschäftsführung sind getrennt regelbar
 4. Mehrstimmrechte, Kündbarkeit, Begrenzung Mitsprache von Kindern
 4. Zusätzlicher Vorteil für Familien: schenkungsteuerliche „Portionierbarkeit“

- **Formwechsel von der bzw. zur GmbH und erweiterte Anwachsung**
 1. Vermögensübertragung versus Rechtsträgeridentität
 2. Einfacher als Liquidation, grunderwerbsteuerliche Auswirkungen

C. Ergänzende Hinweise

- Rechtliche Aspekte (Rücktrittsklausel, KG-Vertrag)
- Ertragsteuerliche Aspekte (Sperrfristen, Ansässigkeit der Gesellschafter)
- Umsatzsteuer (Option bei Immobilienübertragungen, Vorsteuerberichtigung)
- Grunderwerbsteuer (Sperrfristen, Anteilsvereinigung, Gesamthand)
- Risikosituation: Nießbrauch an gewerblichen KG-Anteilen
- Verbindliche Auskunft: nur mehr begrenzt nutzbar

Fachberater für Unternehmensnachfolge (DStV e.V.):

Dieses Seminar ist als Pflichtfortbildung gemäß § 9 FBO geeignet – 6,5 Nettozeitstunden.

Referent:

Dipl.-Kfm. Richard Hempe
Steuerberater/Wirtschaftsprüfer, München

Termine und Uhrzeiten:

Montag, 22. Juli 2024 (Teil I)
Veranstaltungsdauer: 09:00 Uhr - 13:00 Uhr

Dienstag, 23. Juli 2024 (Teil II)
Veranstaltungsdauer: 09:00 Uhr - 13:00 Uhr

Die Ganztagesveranstaltung wird auf zwei Online-Blöcke aufgeteilt.
Ihre Buchung beinhaltet beide Termine.

Seminargebühr:

€280,-- pro Person inkl. Seminarunterlage
Der Betrag wird mit Erhalt der Rechnung fällig.

Teilnehmer:

Kammermitglieder und deren qualifizierte Mitarbeiter

Wir bitten um Ihre Online-Anmeldung unter www.seminare.stbk-suedbaden.de

Freiburg im April 2024
Ihr Fortbildungsteam der Steuerberaterkammer Südbaden
E-Mail: seminare@stbk-suedbaden.de
Telefon: 0761 / 70526-18

Wichtige Hinweise zu Online-Fortbildungen:

Bitte teilen Sie im Rahmen der Online-Anmeldung zwingend die E-Mail-Adresse der Teilnehmer/-innen mit, damit wir später den Einladungslink an die richtige Adresse zustellen können.

Mit diesem Link, den wir am Vortage zustellen werden, können Sie sich in einen digitalen Seminarraum einloggen. Wichtig ist, dass Sie **den Link in einem aktuellen Browser (Firefox, Google-Chrome, Safari) öffnen**. Der Internet Explorer von Microsoft wird nicht funktionieren.

Soweit Sie mit einem **Notebook** arbeiten und einen Internet-Zugang besitzen, gibt es keinerlei Einschränkung der Funktionalität, da Notebooks standardmäßig über ein Mikrofon und eine Kamera verfügen. In unserem virtuellen Klassenzimmer können Sie damit grundsätzlich chatten, Fragen stellen, per Handheben eine Meldung signalisieren und die Skriptunterlage herunterladen. Welche Funktionen (z. B. Fragestellung per Chat oder direkt über die Sprache) freigegeben werden, entscheidet letztlich der Referent.

Ein Headset oder ein anderes Audioausgabegerät benötigen Sie nur dann, wenn Sie mit einem **PC** arbeiten, denn bei diesen sind Lautsprecher nicht automatisch integriert. Ggf. geht das auch über den Kopfhörer Ihres Handys (nicht alle Fabrikate haben einen passenden Klinkenstecker, Apple-Produkte mit Lightning-Stecker passen nur mit Adapter, etc.). Längerfristig sollten Sie, wenn Sie den PC für Online-Fortbildungen nutzen möchten, den Kauf eines Headsets in Erwägung ziehen.